

Riesauer Tageblatt

Verlagschrift:
Tageblatt Riesa,
Fennel Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Weissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1580.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 219.

Dienstag, 19. September 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Beile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und unbedeutender Satz 50%, Zuschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der deutsche Erntedanktag am 1. Oktober — ein Großkampftag gegen Hunger und Kälte.

• Berlin. Der erste Großkampftag für das von Reichskanzler Adolf Hitler und Reichspropagandaminister Dr. Goebbels proklamierte Winterhilfswerk des deutschen Volkes trifft zeitlich mit dem „Deutschen Erntedanktag“ zusammen, weil der 1. Oktober auf einen Sonntag fällt und der erste Sonntag in jedem Monat unseren notleidenden Volksgenossen gewidmet sein soll.

Selbstverständlich ist auch in dem Festprogramm des „Deutschen Erntedanktages“ der Kampf gegen Hunger und Kälte berücksichtigt worden, ist doch der deutsche Bauer einer der Hauptträger dieses Kampfes.

Im Rahmen der vorgesehene Kundgebungen und Empfänge werden die Führer des deutschen Bauernturns dem Herrn Reichskanzler über den Kampf der deutschen Bauern gegen Hunger und Kälte Bericht erhalten. Bei dieser Gelegenheit wird der Kanzler auch die Meldungen über die von der Landwirtschaft bis zu diesem Tage aufgebrachtene Lebensmittelmengen und sonstigen Spenden entgegennehmen.

Der Verlauf des Festabends für den „Deutschen Erntedanktag“ (zwei Vorträge mit Wohnblumen) soll gleichzeitig dadurch dem Winterhilfswerk dienen, daß ein Teilbetrag des Verkaufserlöses dem Kampfschatz gegen Hunger und Kälte (Postfachkonto Berlin Nr. 77 100 NS-Volkswohlfahrt, Reichsführung, Konto: Winterhilfswerk oder das gleichlautende Konto bei der Reichsbank) angeführt wird.

Das von Reichspropagandaminister Dr. Goebbels in seiner Ansprache anlässlich der Eröffnungskundgebung zum Kampf gegen Hunger und Kälte bereits erwähnte Eintopfgericht im Höchstpreise von 50 Pfg. für jede Person soll an diesem Tage zum ersten Male auf allen Mittagsstischen in Stadt und Land erscheinen. Die gegenüber anderen Sonntagsmahlzeiten erparierten Beträge sollen an den Kampfschatz gegen Hunger und Kälte (Postfachkonto Berlin 77 100 Konto Winterhilfswerk) abgeführt werden.

Kampfpapier für Oktober: Erntedankspende des deutschen Volkes.

Reichspropagandaminister Dr. Goebbels hat in seiner Rede vor dem Reichskanzler Adolf Hitler, dem Reichsleiter des Winterhilfswerkes und anderen geladenen Gästen angekündigt, daß jeder Kampfmonat unter einem bestimmten Motto stehen soll, ohne daß dadurch das Wort „Kampf gegen Hunger und Kälte“ in den Hintergrund tritt.

Für den Monat Oktober ist anschließend an den „Deutschen Erntedanktag“ und seine eindrucksvollen Kundgebungen als Motto des Kampfes gegen Hunger und Kälte vorgesehen: Erntedankspende des deutschen Volkes.

Jeder, der sich bewußt ist, daß ihn Gottes reicher Segen zu Dank verpflichtet, soll durch dieses Motto veranlaßt werden, das Winterhilfswerk des deutschen Volkes mit allen Mitteln und Kräften zu unterstützen.

Vor dem Reichstagsbrandstifter-Prozess.

Demige Tage trennen uns nur noch von dem Beginn des Reichstagsbrandstifter-Prozesses, der eine Fülle technischer Vorarbeiten im Reichsgericht in Leipzig erforderlich gemacht hat. Diese Vorbereitungen sind jetzt aber im wesentlichen abgeschlossen.

Die erste auffällige Veränderung nimmt der Besucher beim Eintritt in die große Kuppelhalle wahr. Dort sind im rechten Seitengang 80 einheitlich gekleidete angesehene Fernsprecher untergebracht worden, die dem Presseverkehr dienen. Zwischen ihnen stehen zwei Tische der Postfachstelle, flankiert von je einem Brief- und Luftpostbriefkasten. Eine reibungslose Abwicklung des umfangreichen Fernsprechverkehrs erscheint vor allem durch die Anbringung einer Lautsprecheranlage gewährleistet. Durch diesen Lautsprecher werden die Pressevertreter unter gleichzeitiger Ansprache der ihnen zur Verfügung stehenden Presse aufgerufen, wenn von der Vermittlung die von ihnen angemeldete Verbindung hergestellt worden ist.

Entgegen dem früheren Brauch, daß die einmal ausgearbeiteten Besucherlisten für das Publikum während der ganzen Dauer der Verhandlung gelten, hat Senatspräsident Dr. Würger nun eine Regelung getroffen, die es ermöglichen soll, persönlich einmal der Verhandlung beizuwohnen. Die Publikumskarten gelten diesmal nämlich nur für den einen Tag, dessen Datum sie tragen. Im Interesse der Sicherheit aller Besucher verzieht er sich von selbst, daß sich jeder von ihnen am Eingang einer gewissen Durchsicherung auf Waffen unterziehen muß. Weiter sei darauf hingewiesen, daß das Mitbringen von Fotoapparaten nicht gestattet ist. Die Polizei wird streng darüber wachen, daß das seit jeher bestehende Verbot für Privatpersonen, im Gebäude des Reichsgerichts zu fotografieren, voll und ganz beachtet wird. Damit die Öffentlichkeit nicht zu kurz kommt, ist es einlaß Presse- und Berufsphotographen vom Vorhänge-

Erste Tagung der Deutschen Arbeitsfront, Bezirk Sachsen.

19. Dresden. In Dresden tagte erstmals die Deutsche Arbeitsfront, Bezirk Sachsen. Arbeiter, Arbeitgeber und Angestellte hatten sich im Künstlerhaus zusammengefunden, um Stellung zu nehmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Sachsen. Es wurden die nachstehenden Richtlinien vereinbart, zu deren Innehaltung auch alle den Organisationen der Arbeitsfront noch fernstehenden Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter aufgefordert werden.

Richtlinien der Deutschen Arbeitsfront, Bezirk Sachsen, für die von der Sächsischen Regierung eingeleitete Arbeitsflucht.

Im Rahmen der von der Sächsischen Regierung eingeleiteten „Arbeitsflucht“ haben die in der Deutschen Arbeitsfront, Bezirk Sachsen, zusammengeschlossenen Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer nach einer gemeinsamen Aussprache folgende Richtlinien festgelegt:

Die Arbeitsflucht in Sachsen hat zwei Ziele: einmal gilt es, die Zahl der jetzt noch Arbeitslosen vor Einsetzen des Winters zu vermindern, und andererseits soll der dann erreichte Beschäftigungsstand den Winter über unbedingt durchgehalten werden. Alle Maßnahmen in Sachsen müssen gerade, um Rückschläge zu vermeiden, auf ihre wirtschaftliche Durchführbarkeit besonders überprüft werden. Folgende Maßnahmen sind im Angriff zu nehmen und durchzuführen:

1. Jeder Volksgenosse, der noch in der Lage ist, irgendwelche Aufträge zu erfüllen, oder Einkäufe zu tätigen, darf keinesfalls mehr zurückhalten. Auch der kleinste Auftrag des letzten Angehörigen der Arbeitsfront muß vergeben werden. Die Betriebe müssen, soweit irgend möglich, Ergänzungen oder Erneuerungen von Anlagen oder Produktionsmitteln vornehmen. Jeder helfe selbst und verlasse sich nicht auf den anderen!

2. Wo irgend noch ein freier Arbeitsplatz ausfindig gemacht werden kann, muß dieser sofort besetzt werden. Auch wer nur vorübergehend einem Volksgenossen Arbeit geben kann, soll diesen einstellen. Innerhalb der Arbeitsfront besteht volle Einmütigkeit darüber, daß zeitlich befristete oder nur zu einem bestimmten Auftrag eingegangene Arbeitsverhältnisse nach Verlauf dieser Zeit bzw. nach Erledigung dieses Auftrages wieder erlöschen.

3. Überstunden sind zu vermeiden. Soweit es nicht möglich ist, dafür durch Umstellung der Arbeitsvorgänge Dauer-einstellungen vorzunehmen, sind an ihrer Stelle befristete Einstellungen vorzunehmen. Nur ganz besondere Ausnahmefälle können überhaupt vorübergehend Überstunden rechtfertigen. Die Angehörigen der Deutschen Arbeitsfront in Sachsen richten im Zusammenhang damit an alle auftraggebenden Stellen privater und öffentlicher Art die dringende Bitte, von ihren Lieferanten nicht Preisfragen zu verlangen, die ohne Überstunden nicht eingehalten werden können.

4. Wo sich die Möglichkeit bietet, bei normaler Beschäftigung die Arbeitszeit zu verkürzen und dafür arbeitslose Volksgenossen einzustellen, ist es Pflicht aller Arbeitgeber, dies zu tun. Dabei soll jeder Betrieb nach seinen besonderen Verhältnissen die Neueinstellungen vornehmen und die Arbeitszeit entsprechend verkürzen.

5. Kommt ein Betrieb bei Nachlassen des Absatzes oder sonstigen Störungen in die Lage, seine Arbeiterkraft nicht

mehr voll beschäftigen zu können, so ist unbedingt die Arbeitszeit zu verkürzen, um Entlassungen von Arbeitnehmern zu vermeiden.

6. Erster Grundsatz bei allen Neueinstellungen muß sein, nur solche Arbeitnehmer zu berücksichtigen, die Unterstützungsempfänger sind, um damit auch die öffentlichen und Soziallasten zu verringern. Dabei sind außer den Angehörigen der Wehrverbände in erster Linie zu berücksichtigen Verheiratete und Väter kinderreicher Familien, die langfristige arbeitslos sind. Keinesfalls dürfen im Betriebe der Industrie, des Handels und des Handwerks Leute eingestellt werden, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Arbeitnehmer, die früher in der Landwirtschaft tätig waren, sollen dieser möglichst wieder zugeführt werden.

7. Ueber die Frage der Doppelverdienerei sind von der Reichsregierung besondere Richtlinien angekündigt worden, trotzdem soll diese Frage bereits jetzt in jedem Betriebe einer genauen Prüfung unterzogen werden. Soweit sich Schwierigkeiten ergeben, ist eine Verständigung zwischen den Beteiligten anzustreben. Eingehender Beachtung bedarf auch die Überwachung der Schwarzarbeit und der Nebenarbeit. Die Angehörigen der Deutschen Arbeitsfront müssen in der Bekämpfung dieser Übelstände einmütig zusammenstehen.

8. Die Frage des Austausches von weiblichen durch männliche Arbeitskräfte kann nur allmählich in Angriff genommen werden. Es wird Aufgabe der Fachgruppen der Arbeitsfront sein, die betrieblichen und technischen Möglichkeiten gewissenhaft zu untersuchen, inwieweit männliche Arbeitskräfte in größerer Anzahl wieder in die Betriebe zurückgeführt werden können.

9. Auch diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den Berufsverbänden der Deutschen Arbeitsfront noch nicht angehören, haben die Pflicht, nach diesen Richtlinien zu handeln. Die Arbeitsfront wird von sich aus die notwendigen Schritte tun, um eine einheitliche Durchführung vorstehender Maßnahmen in allen Betrieben sicherzustellen. Der Gedanke der Arbeitsflucht in Sachsen, den erwerbslosen Volksgenossen zu helfen und sie wieder in den Arbeitsprozess einzuführen, braucht zum Erfolg eine ideale und ethische Einstellung jedes Einzelnen. Wahrhaft nationale Gesinnung, gepaart mit tiefer Nächstenliebe, wird Hilfe und Segen bringen. Der Rechenstift wird nur wirtschaftliche Erwägungen kennen, das wissen wir, manche Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden müssen, nicht voll rechtfertigen, trotzdem muß jeder Angehörige der Deutschen Arbeitsfront das Seine dazu beitragen, um die auf Sachsen ganz besonders schwer lastende Gefahr der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Das unendliche Leid, das langjährige Arbeitslosigkeit gerade in das indus trielle Sachsen gebracht hat, kann nur durch ein verständnis volles Zusammenarbeiten unter Sinterhaltung von hemmenden Bedenken beseitigt werden. Wenn in diesem Geiste in Sachsen alle schaffenden Menschen zusammenarbeiten, wird auch in Sachsen wieder bei den langfristigen Arbeitslosen Hoffnung und Vertrauen einziehen.

Helfe jeder, der kann!

Deutsche Arbeitsfront, Bezirk Sachsen,
Stieher, M. d. R., Bezirksleiter,
zugleich f. d. Verbände der Arbeiter u. Angestellten,
Witte,
für den Landesauschluß Sächs. Arbeitgeberverbände.

den im Einvernehmen mit dem Propagandaministerium festgesetzt worden, die erforderlichen Aufnahmen zu machen.

Wie üblich bei Prozessen von längerer Dauer wird der Senat wieder mit einem Erklärer in die Verhandlung eintreten, über deren mutmaßliche Dauer sich noch nichts Endgültiges sagen läßt. Immerhin wird man wohl damit rechnen können, daß der erste Verhandlungsdrittteil in Leipzig in der Zeit zwischen dem 5. und 9. Oktober beendet ist und die Verhandlung dann in Berlin im Reichstagsgebäude fortgesetzt wird. Um die Verhandlung nach Möglichkeit zu beschleunigen, hat sich, wie wir hören, Präsident Dr. Würger entschlossen, bei einigen nicht zu umfangreichen Sachzusammenhängen gegebenenfalls schon in Leipzig zur Vernehmung der erforderlichen Zeugen überzugehen. Die Zahl der Zeugen, die bisher mit 120 angenommen wurde, dürfte sich noch erweitern, da sowohl der Vorsitzende, wie die Reichsanwaltschaft und die Angeklagten die Ladung weiterer Zeugen betrieben haben.

Unter den Zuhörern werden, wie wir erfahren, auch die Mitglieder der konsularischen Vertretungen verschiedener ausländischer Staaten anwesend sein. Auch sind die Zulassungsgesuche ausländischer Juristen in entgegenkommender Weise berücksichtigt worden.

Die französisch-englischen Abrüstungsbesprechungen.

Paris. Wie Davos berichtet, wurden die französisch-englischen Verhandlungen um 16.15 Uhr für gestern abgeschlossen. Dabulier erklärte beim Verlassen des Quai d'Orléans, daß man gegenüber der Lage vom Juni von einem Fortschritt sprechen könne.